

SCHMITT, M., MONTADA, L. & DALBERT, C.

Erste Befunde zur Validität des Konstruktes
Existenzielle Schuld.

P.I.V.-Bericht Nr. 17

INHALT

Seite

1.	Zum Konstrukt Existentielle Schuld	1
1.1	Begriffliche Elemente existentieller Schuld	1
1.2	Theoretische Bezüge	2
1.2.1	Existentielle Schuld fördernde und hemmende Sozialbezüge	2
1.2.2	Existentielle Schuld fördernde und hemmende Personmerkmale	3
1.2.3	Emotionskorrelate existentieller Schuld	4
1.2.4	Konsequenzen existentieller Schuld	5
2.	Empirische Hinweise auf die Nützlichkeit des Konstruktes Existentielle Schuld	6
2.1	Stichprobe	6
2.2	Untersuchungsplan	9
2.3	Erhebungsinstrumente	10
2.4	Prüfung von Hypothesen zur Validität existentieller Schuld	15
2.4.1	Vorhersage existentieller Schuld aus ihre proximalen Determinanten	16
2.4.2	Existentielle Schuld versus Mitleid	20
2.5	Kriteriumsgruppenvergleich	28
2.6	Ausgewählte "theorieprüfende" Hypothesen	34
3.	Zusammenfassung	37
	Literatur	38

1. Zum Konstrukt Existentielle Schuld

1.1 Begriffliche Elemente existentieller Schuld

Unter existentieller Schuld wird eine inter- und intraindividuell variierende Bereitschaft verstanden, angesichts von Unterschieden zwischen der eigenen, günstigen Lebenslage und der schlechten Lebenslage anderer mit Schuldgefühlen zu reagieren. Da es um die Bewertung von Lebensumständen oder -Situation als rechtmäßig oder gerecht geht, sprechen wir von existentieller Schuld und nicht von Handlungsschuld (vgl. auch HOFFMAN 1976 und MONTADA 1981). Das Kernstück existentieller Schuld - der Privilegunterschied - läßt sich näher beschreiben (vgl. MONTADA & REICHLE 1983) :

- (1) Negative Folgen der eigenen Privilegien für andere werden wahrgenommen, etwa wenn zwischen dem eigenen Wohlstand und der Not in der Dritten Welt ein Zusammenhang gesehen wird oder wenn die Überlebenden einer Katastrophe sich schuldig am Tod der Mitverunglückten halten, z.B. weil sie ihnen von den Rettungsmannschaften vorgezogen wurden (vgl. auch LIFTON 1967, NIEDERLAND 1980). Eigene Privilegien können sein Wohlstand, Prestige, Bildung, Freiheit, Gesundheit, Macht, Rechte und anderes mehr.
- (2) Der Privilegunterschied kann nur unzureichend oder gar nicht gerechtfertigt werden. Entscheidend ist die Gerechtigkeitsüberzeugung, auf die sich die Bewertung des Privilegunterschiedes stützt. MONTADA & REICHLE (1983) zeigen an einigen Beispielen, wie unterschiedlich ein Privileggefälle bewertet werden kann, je nach dem ob es gegen das Gleichheits-, das Bedürfnis-, das Leistungs-, das Traditions-, das Chancengleichheitsprinzip oder gegen Prinzipien der Verfahrensgerechtigkeit verstößt.
- (3) Darüber hinaus sollte der Privilegunterschied als veränderbar bewertet werden, d.h. die Verringerung oder Beseitigung durch

eigenen Privilegverzicht oder durch die Beseitigung der Benachteiligung des anderen muß möglich erscheinen (vgl. REICHLER & DALBERT 1983). Denn nur wenn der Privilegierte den Unterschied zwischen seiner Lebenslage und der des Benachteiligten als veränderbar erlebt, kann er sich für die negativen Folgen der Benachteiligung verantwortlich fühlen.

1.2 Theoretische Bezüge

Diese beiden Bestimmungsstücke (a) Wahrnehmung eines eigenen Privilegs, das negative Folgen für andere hat und das (b) nicht gerechtfertigt werden kann, sind als notwendige Voraussetzungen existentieller Schuld gedacht. Damit ist auch eine erste theoretische Grobstruktur gezeichnet. Aus ihr läßt sich eine Reihe von Verbindungen herstellen zu (a) Sozialbezügen, und (b) zu Persönlichkeitsmerkmalen, die die Bereitschaft, existentielle Schuld zu erleben, fördern versus hemmen, (c) zu Emotionskorrelaten existentieller Schuld und (d) zu Konsequenzen des Erlebens existentieller Schuld.

1.2.1 Existentielle Schuld fördernde und hemmende Sozialbezüge

Die Wahrnehmung eines Privilegunterschiedes alleine ist keine ausreichende Bedingung für das Erleben existentieller Schuld. Vielmehr darf der Privilegunterschied nicht gerechtfertigt, gar als verdient bewertet werden. Solche Bewertungen finden ihren Niederschlag in den Kausalattributionen von Privileg und Notlage: Eine Notlage wird um so eher als gerechtfertigt oder sogar verdient bewertet werden, je mehr Selbstverantwortlichkeit dem Opfer für diese Notlage zugeschrieben wird. Da solche Verantwortlichkeitszuschreibungen von Voreingenommenheiten abhängen (vgl. DALBERT & MONTADA 1982, MONTADA 1982), nehmen wir an, daß feindselige Einstellungen den Benachteiligten gegenüber rechtfertigende Attributionen des Privileggefälles erleichtern und umgekehrt positive Einstellungen dem Opfer gegenüber rechtfertigende Attributionen erschweren.

1.2.2 Existentielle Schuld fördernde und hemmende Personmerkmale

HOFFMANN (1977) gibt einen Überblick über empirische Befunde zum Zusammenhang von Empathie und Hilfsbereitschaft. Zwar sind die berichteten Zusammenhänge in ihrer absoluten Höhe nicht beeindruckend, aber sie sind in der Richtung konsistent mit den Erwartungen, die sich aus dem Empathiebegriff ableiten lassen: Empathie korreliert positiv mit Hilfsbereitschaft. Empathie und Rollenübernahme sind in den unterschiedlichsten Bedeutungsnuancen in die psychologische Theorienbildung und Forschung eingegangen. Definiert man mit SCHMITT (1982a) Empathie als Fähigkeit und Bereitschaft, sich in die Lage und das Erleben eines anderen hineinzuversetzen und dabei das gefühlsmäßige Erleben - wenn auch schwächer ausgeprägt - zu teilen, dann sollte Empathie die Bereitschaft zu existentieller Schuld erhöhen: Die egozentrische Sicht wird erweitert um die Perspektive des Unterprivilegierten, Privilegdiscrepanzen werden erkannt, die Not des Benachteiligten wird gefühlsmäßig nachvollzogen.

Oben ist die Wahrnehmung negativer Folgen des eigenen Privilegs für andere als notwendige Voraussetzung existentieller Schuld eingeführt worden. Dies impliziert die Bereitschaft, einen Verantwortlichkeitszusammenhang (der von direkt und unmittelbar kausal bis indirekt und schwach variieren kann) zu konstruieren. Sie ist eine kritische Größe zur Unterscheidung von Mitleid und existentieller Schuld. Die Tendenz, einen solchen Verantwortlichkeitszusammenhang zu konstruieren, läßt sich sinnvoll als interindividuell varrierendes Personmerkmal konzipieren. SCHWARTZ (1977) hat dies getan und gefunden, daß sich eine Neigung zur Verantwortlichkeitsabwehr negativ auf Hilfsbereitschaft auswirkt.

Untersuchungen an politisch aktiven Studenten in den USA durch FISHKIN, KENISTON & MacKINNON (1973) und HAAN, SMITH & BLOCK (1968) fanden bei überproportional vielen dieser Studenten ein reifes moralisches Urteilsniveau nach KOHLBERG (z.B. 1976). Folgt man der Analyse von KENISTON (1968), läßt sich ein wichtiges Motiv der engagierten und von ihm interviewten Studenten nach unserer

Begriffsbestimmung mit existentieller Schuld bezeichnen: Armut und Unfreiheit wird im Kontrast zum eigenen Wohlstand, der unverdient weil geerbt ist, als ungerecht bewertet, und es wird ein Verantwortlichkeitszusammenhang zwischen den eigenen Privilegien und der Benachteiligung anderer gesehen, vermittelt über die herrschenden gesellschaftlichen Strukturen.

1.2.3 Emotionskorrelate existentieller Schuld

Sowohl der Begriff Existentielle Schuld als auch die Definition unter 1.1 gehen davon aus, daß bestimmte kognitive Prozesse in bestimmten Situationen begleitet werden von einem bestimmten Gefühl, nämlich dem Schuldgefühl. Die Formulierung dieses Zusammenhangs zwischen kognitiven Prozessen und Schuldgefühlen hat definitorischen Charakter: Eben genau dieser Zusammenhang wird als existentielle Schuld bezeichnet. Hieraus leiten sich jedoch mindestens drei der empirischen Prüfung zugängliche Fragen ab.

- (1) Gibt es dieses Phänomen existentielle Schuld überhaupt? Konkret: Weisen Personen, die in einer bestimmten Situation einen - unserer Meinung nach - existentielle Schuld anzeigenden Gedanken bejahen, in dieser Situation auch davon unabhängige Schuldgefühle auf?
- (2) Welche anderen Gefühle außer Schuld gehen mit diesen kognitiven Prozessen, von denen wir glauben, daß sie existentielle Schuld anzeigen, einher? Zu vermuten ist, daß sie auch begleitet werden von den Emotionen
 - (a) Interesse, weil eine interessierte Situationswahrnehmung und -bewertung die Wahrscheinlichkeit der Diskrepanzwahrnehmung zwischen der eigenen Lage und der der Opfer fördert, respektive die Bereitschaft zum Erleben existentieller Schuld die Personen der Notwendigkeit enthebt, situative Informationen abzuwehren,
 - (b) Kummer, weil die Wahrnehmung einer zu unrecht bestehenden

Notlage eines anderen höchstwahrscheinlich den Beobachter bekümmern wird,

- (c) Scham, obwohl sie ein Gefühl in Folge einer Verletzung sozialer Normen ist im Gegensatz zu existentieller Schuld, die ja im Gefolge der Verletzung personaler Normen auftritt (vgl. MONTADA 1981). Da aber personale Normen zu meist aus sozialen Normen entstanden sind und so häufig auch mit der Vorstellung sozialer Bewertungsprozesse einhergehen, kann ein Zusammenhang zwischen existentieller Schuld und Scham erwartet werden.

Andere Emotionen, wie Ekel und Verachtung gegenüber den Opfern oder Stolz über die Privilegdiskrepanz, sollten mit existentieller Schuld unvereinbar sein.

- (3) Läßt sich existentielle Schuld von anderen Phänomenen unterscheiden? Konkret: Geht mit den existentielle Schuld anzeigenden Kognitionen ein Emotionsprofil einher, welches deutlich unterscheidbar ist von dem Emotionsprofil, das mit bedauernden Kognitionen (im folgenden: Mitleid) einhergeht?

1.2.4 Konsequenzen existentieller Schuld

Wenn existentielle Schuldgefühle erlebt werden, liegen zwei aktive behaviorale Verarbeitungsmöglichkeiten auf der Hand: (a) Beseitigung oder Verminderung der Privilegdiskrepanz durch Hilfeleistungen gegenüber dem Benachteiligten, (b) Beseitigung oder Verminderung der Privilegdiskrepanz durch Abbau der eigenen Privilegien. Diese Verarbeitungsmöglichkeiten können sehr konkret und miteinander verbunden sein (z.B. unentgeltlicher Einsatz von Laienhelfern bei Katastrophen bedeutet direkte Hilfe und gleichzeitig Privilegverzicht), sehr indirekt erfolgen (z.B. Einsatz gegen das Nord-Süd-Gefälle mit politischen Mitteln), oder sie mögen die Form von stellvertretenden Kompensationsleistungen annehmen und sich dann nicht mehr auf die ursprünglich als benachteiligt anerkannte Gruppe beziehen. Dieses Phänomen ist aus experimentellen Untersu-

chungen bekannt: Überentgeltung für die Teilnahme an einem Experiment wirkt sich positiv auf Spendenbereitschaft aus (MILLER 1977), d.h. Gerechtigkeit im Sinne der Equity wird nicht in der Beziehung, in der sie verletzt wurde, wiederhergestellt sondern durch einseitigen Verzicht verbunden mit einer stellvertretenden "guten Tat" .

Wenn die Folgen des Schuldeingeständnisses zu bedrohlich würden ("Faß ohne Boden-Effekt"; vgl. LERNER 1980), mag es auch zu Verarbeitungsleistungen im Sinne der kognitiven Umstrukturierung kommen, indem etwa durch Veränderungen der Kausalattributionen des Privilegunterschieds seine Rechtfertigung konstruiert und so existentielle Schuld reduziert wird.

2. Empirische Hinweise auf die Nützlichkeit des Konstruktes Existentielle Schuld

Als theoretisch fruchtbar darf das Konstrukt Existentielle Schuld dann bezeichnet werden, wenn sich mit ihm interindividuelle Unterschiede abbilden lassen und sich die oben postulierten theoretischen Bezüge zu unterschiedlich distalen Kovariaten empirisch nachweisen lassen. Es gilt also Hinweise für die Validität existentieller Schuld zu sammeln. Hierzu wurde im Projekt "Interpersonale Verantwortlichkeit und interpersonale Schuld" ein Hypothesennetz geknüpft (DALBERT, SCHMITT & MONTADA 1983) sowie eine Untersuchung geplant (MONTADA, SCHMITT & DALBERT 1983) und durchgeführt, deren wesentliche Merkmale und erste Ergebnisse im folgenden beschrieben werden.

2.1 Stichprobe

Die Stichprobe setzt sich aus mehreren Teilstichproben zusammen. Diese entstammen fünf Populationen, die mit dem Ziel der Kriteriumsvalidierung existentieller Schuld definiert worden waren sowie einer Population, die nur geographisch (Stadt Trier) und altersmäßig (21 - 70 Jahre Lebensalter) begrenzt ist. Diese Population sollte einen breitest-möglichen Generalisierungsraum für die empirischen Befunde eröffnen.

Die fünf Kriteriumspopulationen sind folgendermaßen umschrieben :

- (1) Personen, die durch ihre Ausbildungsrichtung oder ihre Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder Vereinigung eine Einstellung zum Ausdruck bringen, die das Erleben existentieller Schuld unwahrscheinlich macht.
- (2) Personen, die durch ihr außerberufliches Engagement für Körperbehinderte (= 1. Opfergruppe oder Gruppe von Benachteiligten) eine Bereitschaft erkennen lassen, existentielle Schuld gegenüber Körperbehinderten zu erleben. (Natürlich kann nicht ausgeschlossen werden, daß es für dieses Engagement auch andere Motive gibt.)
- (3) Personen, die durch ihr außerberufliches Engagement für die Dritte Welt eine Bereitschaft erkennen lassen, existentielle Schuld gegenüber Menschen der Dritten Welt (= 2. Opfergruppe) zu erleben.
- (4) Personen, die durch ihr außerberufliches Engagement für Ausländer in der BRD bzw. Luxemburg eine Bereitschaft erkennen lassen, existentielle Schuld gegenüber Gastarbeitern (= 3. Opfergruppe) zu erleben.
- (5) Personen, die durch ihr außerberufliches soziales Engagement eine erhöhte Bereitschaft erkennen lassen, existentielle Schuld zu erleben.

Annähernd 100 Organisationen, Gruppen, Institutionen und Einzelpersonen, die sich aufgrund ihrer öffentlich proklamierten Zielsetzungen diesen Populationen zuordnen ließen, wurden kontaktiert (Einzelheiten des Rekrutierungsverfahrens sowie die Begründung der Zuordnungen sind REICHLE 1983 zu entnehmen). Folgende konnten für die Teilnahme an der Untersuchung gewonnen werden:

- (1) Stichproben aus Kriteriumspopulation 1
 - 20 Jurastudenten (Trier)
 - 55 Burschenschaftler (BRD)
 - 13 Mitglieder des Vereins für Deutsche Schäferhunde (BRD)

- (2) Stichproben aus Kriteriumspopulation 2
 - 10 Mitglieder des Club Aktiv (Trier)
 - 9 Mitglieder des Club 68 (Köln)
 - 14 Gamma Scouts (Luxemburg)

- (3) Stichproben aus Kriteriumspopulation 3
 - 5 Mitglieder AK "Servicio Paz y Justicia" (Trier)
 - 11 Mitglieder AK Dritte Welt (Trier)
 - 4 Mitglieder Lateinamerika-Komitee (Trier)
 - 33 Mitglieder Ruanda-Komitee (Trier)

- (4) Stichproben aus Kriteriumspopulation 4
 - 7 Mitglieder Terre des Hommes (Oberhausen)
 - 2 Mitglieder Deutsch-türkisches Kulturzentrum (Berlin)
 - 3 Mitglieder UNIAO (Luxemburg)
 - 2 Mitglieder Deutsch-vietnamesischer Freundeskreis (Trier)
 - 3 Mitglieder Interfraktioneller Ausländer-AK (Köln)
 - 11 Mitglieder ATD-Quart Monde (Luxemburg)

- (5) Stichproben aus Kriteriumspopulation 5
 - 2 Mitglieder Sozialdienst Katholischer Frauen (Trier)
 - 6 Mitglieder Sozialdienst Katholischer Männer (Trier)

Ferner wurde aus der nur geographisch und altersmäßig begrenzten Population eine Zufallsstichprobe gezogen. 178 Personen erklärten sich zur Teilnahme an der Untersuchung bereit.

Damit beträgt der Umfang der Gesamtstichprobe zum 1. Untersuchungszeitpunkt (vgl. Punkt 2.3) N = 388. 48 davon nahmen zum 2. Untersuchungszeitpunkt nicht mehr teil und wurden, weil über sie nur demographische Daten vorliegen, aus allen unten berichteten Analysen ausgeschlossen.

Ausgewählte demographische Statistiken der Stichprobe:

- Alter ($\bar{X} = 36,1$; $s_x = 15,1$; $X_{\min} = 16$; $X_{\max} = 72$)
- Geschlecht (129 weiblich; 210 männlich; 1 missing)
- Familienstand (126 ledig; 188 mit Ehe- oder Lebenspartner zusammenlebend; 24 verwitwet, geschieden oder getrennt lebend; 2 missing)
- Schulbildung (6 ohne Schulabschluß; 68 Hauptschulabschluß; 69 mittlere Reife; 120 Abitur; 31 Fachhochschulabschluß; 43 Universitätsabschluß; 3 missing)
- Konfession (26 konfessionslos; 233 römisch-katholisch; 76 evangelisch; 3 sonstige; 2 missing)
- Einkünfte (Selbsteinschätzung) (17 "sehr gut"; 106 "gut"; 115 "ausreichend"; 61 "knapp ausreichend"; 24 "unzureichend"; 17 missing)
- Charakter des Wohnorts (Selbsteinschätzung) (45 "großstädtisch"; 159 "städtisch"; 91 "kleinstädtisch"; 39 "ländlich"; 6 missing).

2.2 Untersuchungsplan

Die Untersuchung war querschnittlich angelegt, da das Untersuchungsziel eine erste Validierung des Konstruktes existentielle Schuld an Kriteriumsgruppen und Kriteriumsverhalten sowie die Prüfung seiner Nützlichkeit und "theoretischen Fruchtbarkeit" im Sinne korrelativer Bezüge zu anderen Personmerkmalen (vgl. Punkt 2.) war. Wegen der Fülle des zu verarbeitenden Untersuchungsmaterials (vgl. Punkt 2.3) erstreckte sich die Untersuchung über fünf Zeitpunkte (T1 bis T5), zwischen denen jeweils Zeiträume von ca. drei bis vier Wochen lagen. Die Untersuchung wurde postalisch durchgeführt; zu jedem Untersuchungszeitpunkt wurde den Teilnehmern/Teilnehmerinnen das Fragebogenmaterial zusammen mit einem Begleit-

schreiben und einem Rücksendefreiumschlag zugeschickt (vgl. MONTADA et al. 1983).

2.3 Erhebungsinstrumente

Zur empirischen Prüfung der Konstruktvalidität existentieller Schuld und ihrer theoretisch zu erwartenden Bezüge zu anderen Personmerkmalen wurden von MONTADA et al. (1983) eine Reihe von Instrumenten konstruiert oder bereits vorhandene und bewährte Instrumente an die Untersuchungsmodalitäten adaptiert.

Mit dem neu konstruierten Existentielle Schuld-Inventar wurden existentielle Schuld, ihre sogenannten proximalen Determinanten (Diskrepanzwahrnehmung bzw. -Verleugnung, Privilegattribuion, Notlagenattribuion), zu existentieller Schuld alternative oder zusätzliche Reaktionen auf Privilegdiskrepanzen (Mitleid, Angst) sowie eine mit existentieller Schuld unvereinbare Reaktion auf Privilegdiskrepanzen (Verachtung) erhoben. In dem Instrument werden neun Situationen geschildert, die von den Benachteiligungen der Menschen in der Dritten Welt (Opfergruppe 1), Körperbehinderten (Opfergruppe 2) und türkischen Gastarbeitern in der BRD (Opfergruppe 3) handeln. Im Anschluß an jede Situationsschilderung werden sieben Gedanken als mögliche Reaktionen auf diese Situation aufgeführt. Die Probanden geben auf einer sechsstufigen Skala an, wie wahrscheinlich ihnen jeder Gedanke in der geschilderten Situation käme. Je ein Gedanke steht für existentielle Schuld (ES), eine mit existentieller Schuld unvereinbare, verächtliche Reaktion (ESM), Diskrepanzverleugnung (DV), interne Privilegattribuion (PA), interne Notlagenattribuion (NA), Mitleid (ML) und Angst (AN).

Die Ergebnisse der Analysen dieses Instrumentes sind klar und schlüssig (vgl. DALBERT et al. 1984, Tabellen 3 und 4): Die faktorielle Struktur des Instrumentes bleibt über die neun Benachteiligungssituationen konstant, wengleich die absolute Höhe der Ladungen von Situation zu Situation z.T. beträchtlich variiert: Existentielle Schuld (ES) und Mitleid (ML) treten als hoch korrelier-

te Reaktionen relativ unabhängig auf von einem zweiten, in sich ebenfalls geschlossenen Reaktionscluster bestehend aus der mit existentieller Schuld unvereinbaren Reaktion Verachtung (ESM), Diskrepanzverleugnung (DV), interner Privilegattribution (PA), interner Notlagenattribution (NA) und Angst (AN).

Die Emotionskorrelate existentieller Schuld wurden mit einer von IZARD et al. (1974) übernommenen, ins Deutsche übertragenen und um die Empfindungen Hoffnungslosigkeit und Stolz erweiterten Adjektivliste erhoben. In dieser Differentielle Emotions-Skala werden den Probanden je 36 Adjektive zu denselben neun Benachteiligungssituationen des Existentielle Schuld-Inventars vorgegeben; die Probanden sollen auf einer sechsstufigen Antwortskala einschätzen, wie sehr sie die durch das Adjektiv ausgedrückte Empfindung als Reaktion auf die geschilderte Benachteiligungssituation erleben.

Die Ergebnisse der Analysen dieses Instrumentes (vgl. DALBERT et al. 1984, Tabellen 1 und 2) zeigen, daß die Differenziertheit der a priori Dimensionierung des Emotionsraums (Ärger, Überraschung, Interesse, Verachtung, Angst, Schuld, Scheu, Freude, Kummer, Ekel, Hoffnungslosigkeit, Stolz; vgl. DALBERT, SCHMITT & MONTADA 1982, Tabelle 3) empirisch nicht nachvollziehbar ist. Das ist aber angesichts des bezüglich des potentiell möglichen emotionalen Reaktionsspektrums eingeschränkten und relativ homogenen Reizmaterials nicht verwunderlich. Die Ergebnisse der getrennt nach den neun Benachteiligungssituationen durchgeführten Faktorenanalysen der 36 Adjektive zeigen deutlich, daß die faktorielle Struktur nicht über die neun Situationen hinweg stabil bleibt, d.h. je nach Benachteiligungssituation sind unterschiedliche Cluster von emotionalen Reaktionen zu beobachten. Während z.B. auf die Mehrzahl der Benachteiligungssituationen Ärger und Interesse im Sinne von Betroffenheit über die Notlagen von Menschen gemeinsam auftreten (respektive gemeinsam unterbleiben), tritt angesichts der Möglichkeit des kommunalen Wahlrechts für türkische Gastarbeiter Ärger gemeinsam mit Verachtung auf.

Eine Faktorenanalyse der individuell über die neun Situationen gemittelten Adjektive - was einer Abstraktion von der Situationspezifität gleichkommt - führte zu einer nach der Varimaxrotation gut interpretierbaren fünffaktoriellen Lösung, die 69% der Gesamtvarianz aufklärt: Faktor 1 bindet 31% der aufgeklärten Varianz, wird durch die Empfindungen Hoffnungslosigkeit, Kummer, Scheu, Angst und Schuld markiert und kann mit "Betroffenheit" umschrieben werden. Faktor 2 markieren Adjektive, die Verachtung und Ekel ausdrücken. Auf Faktor 2 entfallen 18% der aufgeklärten Varianz. Auf Faktor 3 laden Adjektive, die Interesse und Ärger widerspiegeln, hoch. Von der durch diese fünffaktorielle Lösung erklärten Varianz entfallen auf ihn 19%. Faktor 4 wird markiert durch die Empfindungen Stolz und Freude; er vereinigt 16% der aufgeklärten Varianz auf sich. Faktor 5 setzt sich primär aus der Varianz der drei Adjektive, die Überraschung wiedergeben, zusammen und bindet ebenfalls 16% der aufgeklärten Varianz.

Zur Erfassung existentielle Schuld fördernder und hemmender Sozialbezüge hatten MONTADA et al. (1983) zwei Typen von Einstellungsskalen konstruiert. Die Einstellung gegenüber türkischen Gastarbeitern (ET) und gegenüber Körperbehinderten (EK) wurde mit je einer sozialen Distanzskala erfaßt. Diesen Skalen, die auf elf der 20 Items der "Social Distance Scale" von BOGARDUS (1925) beruhen, liegt eine Konzeptualisierung von Einstellung als Verhaltensschwelle gegenüber dem Einstellungsobjekt zugrunde (im Sinne des "behavioral differential" von TRIANDIS 1971).

Die Einstellung gegenüber Menschen in der Dritten Welt läßt sich nicht über dieselben Verhaltensschwellen operationalisieren, da sie Überschneidungen des Lebenskontextes von Einstellungssubjekt und Einstellungsobjekt voraussetzen, die in diesem Fall nicht gegeben sind. Deshalb wurden die Einstellungen gegenüber Menschen in der Dritten Welt über eine Adjektivliste erfaßt. Die Probanden sollten für jedes von 19 Adjektiven auf einer sechsstufigen Skala angeben, wie sehr er ihrer Meinung nach die "typischen Armen der Dritten Welt" aufweisen. Zu Vergleichszwecken wurde dieselbe Adjektivliste auch auf den "typischen türkischen Gastarbeiter" und

den "typischen Körperbehinderten" bezogen vorgegeben. Das gesamte Instrument wurde. Einstellung gegenüber Opfergruppen (EO) genannt.

Die Analysen dieser Einstellungsinstrumente weisen ihnen gute Skaleneigenschaften nach (vgl. DALBERT et al. 1984, Abschnitte 4.9, 4.10, 4.11). Die beiden sozialen Distanzskalen zur Erfassung der Einstellungen gegenüber türkischen Gastarbeitern in der BRD (ET) und gegenüber Körperbehinderten (EK) sind mit dem GUTTMAN-Modell kompatibel. Die Reproduzierbarkeitskoeffizienten sind mit .98 für EK und mit .92 für ET gut.

Die Faktorenanalyse (nach dem Hauptkomponentenmodell mit anschließender Varimaxrotation) weist die drei Adjektivlisten des Instrumentes EO als dreidimensional aus.

Da jedoch in Anlehnung an die sozialen Distanzskalen auch für die Adjektivlisten Eindimensionalität angezielt war, wurden sie auf der Grundlage der Faktorenanalyse und der Trennschärfen von 19 auf elf Adjektive reduziert. Nur die auf dem varianzstärksten Faktor hoch ladenden Adjektive, die alle positive Attribute sind (sympathisch, ehrgeizig, klug, sauber, ehrlich, fleißig, ordentlich, freundlich, aktiv, hilfsbereit, liebenswert), wurden in die reduzierte Liste aufgenommen. Diese reduzierten Adjektivlisten weisen für alle drei Opfergruppen interne Konsistenzen von Alpha > .89 auf; die Trennschärfen der Adjektive sind in keinem Fall kleiner .44 und betragen im Mittel .65, was als ausgezeichnet gelten kann.

Zur Erfassung der Tendenz zur Verantwortlichkeitsabwehr gegenüber den drei Opfergruppen als existentielle Schuld hemmendes Personenmerkmal hatten MONTADA et al. (1983) drei analoge Instrumente, bestehend aus je 12 Items, konstruiert: Verantwortlichkeitsabwehr gegenüber türkischen Gastarbeitern (VT), gegenüber Körperbehinderten (VK) und gegenüber Menschen in der Dritten Welt (VD). Innerhalb jedes Instrumentes sind die Items drei a priori Dimensionen zugeordnet: (a) Notlagenverleugnung, (b) Selbstverschuldung der Notlage und (c) Verfügbarkeit von Mitteln. Die Analysen dieser

Skalen sprechen für ihre Qualitäten (vgl. DALBERT et al. 1984, Abschnitte 4.6, 4.7, 4.8): Alle drei Skalen weisen gute bis sehr gute interne Konsistenzen auf (VT: Alpha = .93; VD: Alpha = .90; VK: Alpha = .86). Die faktorenanalytisch gefundene Struktur der drei Skalen stimmt zum Teil mit der a priori Dimensionierung überein: In allen drei Fällen empfiehlt der Verlauf der Eigenwerte der Iteminterkorrelationsmatrix eine zweifaktorielle Lösung. Sie klärt 66% (VT), 58% (VD) bzw. 52% (VK) der Itemgesamtvarianz auf. In allen drei Fällen wird der erste Faktor markiert durch Items der a priori Klassifikation "Notlagenverleugnung" und "Selbstverschuldung der Notlage", während Faktor 2 die a priori Dimension "Verfügbarkeit von Mitteln" reproduziert.

Weniger überzeugend ist das von SCHMITT (1982a) vorgeschlagene Instrument zur Erfassung eines weiteren Personmerkmals, von dem ein fördernder Einfluß auf existentielle Schuld angenommen wird: Empathie. Das aus 18 Items bestehende Instrument weist mit Alpha = .76 eine bescheidene interne Konsistenz auf (vgl. DALBERT et al. 1984, Abschnitt 4.4). Damit wird ein bereits von SCHMITT, DALBERT & MONTADA (1983) berichteter Befund zu den Eigenschaften dieser Skala bestätigt. Sie ist nicht eindimensional. Darauf weisen auch die Ergebnisse der Faktorenanalyse hin: Der Eigenwerteverlauf der Hauptkomponenten der Iteminterkorrelationsmatrix ist flach (3.98, 2.24, 1.46, 1.28, 1.15, .99); nach dem Scree-Test von CATTELL (1966) liegen den Items zwei gemeinsame Faktoren zugrunde, die aber nur 35% der Itemgesamtvarianz aufklären. Nach der Varimaxrotation lassen sie sich ziemlich klar als "Rollenübernahme" und "Problemabwehr" umschreiben, wobei die Möglichkeit, daß es sich lediglich um Polungsfaktoren handelt, nicht ausgeschlossen werden kann: Auf Faktor 1 laden nur positiv gepolte, auf Faktor 2 nur negativ gepolte Items.

Die Kriteriumsaktivitäten, die neben anderen Variablen zur Konstruktvalidierung existentieller Schuld herangezogen werden, wurden mit einem Demographiefragebogen von REICHLE (1983) erhoben und umfassen: allgemeines soziales Engagement in kirchlichen und wohltätigen Vereinigungen; Zeitaufwand für dieses Engagement; politi-

sches Interesse; politisches Engagement in Parteien, Bürgerinitiativen, politischen Interessengruppen; Zeitaufwand für dieses politische Engagement; Engagement für spezifische Gruppen Benachteiligter (Dritte Welt, Körperbehinderte, Gastarbeiter in der BRD)'; Zeitaufwand für dieses Engagement; 1980 und 1983 bei den Bundestagswahlen gewählte Partei. Die Variablen zur Erfassung der Kriteriumsaktivitäten weisen befriedigende Varianz auf, so daß die Voraussetzung für Validierungsversuche gegeben ist.

Die beschriebenen Instrumente wurden den Versuchspersonen zu folgenden Untersuchungszeitpunkten vorgegeben:

- T1: Demographiefragebogen
- T2: Differentielle Emotions-Skala (DE),
Existentielle Schuld-Inventar (ES)
- T3: Verantwortlichkeitsabwehr gegenüber Körperbehinderten (VK),
Einstellung gegenüber türkischen Gastarbeitern (Soziale Distanz) (ET)
- T4: Verantwortlichkeitsabwehr gegenüber Menschen in der Dritten Welt (VD), Empathie (EM), Einstellung gegenüber Körperbehinderten (Soziale Distanz) (EK)
- T5: Verantwortlichkeitsabwehr gegenüber türkischen Gastarbeitern (VT), Einstellung gegenüber Opfergruppen (Adjektivliste) (EO)

Mit dieser untersuchungsplanerischen Anordnung sollte verfälschenden Bemühungen der Probanden, wie etwa in den unterschiedlichen Instrumenten zur selben Opfergruppe konsistente Angaben zu machen, entgegengewirkt werden.

Außer den oben beschriebenen Instrumenten wurde eine Reihe weiterer Instrumente eingesetzt. Sie sind bei MONTADA et al. (1983) beschrieben. Ihre statistischen Eigenschaften sind DALBERT et al. (1984) zu entnehmen.

2.4 Prüfung von Hypothesen zur Validität existentieller Schuld

Die im folgenden zusammengestellten Hypothesen zur Prüfung der

Validität des Konstruktes Existentielle Schuld ergeben sich aus den oben ausgeführten theoretischen Überlegungen unter Berücksichtigung der gewählten Operationalisierungen.

2.4.1 Vorhersage existentieller Schuld aus ihren proximalen Determinanten

Aus den Überlegungen zu existentieller Schuld und ihren proximalen Determinanten leitet sich folgende Hypothese ab:

H1: Bei schwach ausgeprägter Verleugnung der Privilegdiskrepanz (DV) wird existentielle Schuld (ES) stark ausgeprägt sein, wenn sowohl die eigenen Privilegien schwach intern attribuiert werden (PA), als auch die Notlage schwach auf Selbstverschulden attribuiert wird (NA).

Diese Hypothese soll aggregiert über alle neun Situationen des ES-Inventars getestet werden. Mittels einer Prädiktions-KFA (KRAUTH & LIENERT 1973) wird geprüft, ob die erwartete Dependenzbeziehung zwischen den Prädiktoren und dem Kriterium besteht. Hierzu wurden die drei Prädiktoren und das Kriterium an ihren Medianen dichotomisiert ($Med_{DV} = 4.403$, $Med_{PA} = 4.591$, $Med_{NA} = 4.732$, $Med_{ES} = 3.210$). Eine schwache Ausprägung einer Variable wird mit "-" und eine starke Ausprägung einer Variable mit "+" indiziert. Unsere statistische (Alternativ-)Hypothese läßt sich nun so formulieren:

ad H1: Die Prädiktorenkombination DV-PA-NA- wird zu einer statistisch bedeutsamen Überfrequentierung der Kriteriums-Ausprägung ES+ führen.

Dies impliziert gleichzeitig die Erwartung:

Die Prädiktorenkombination DV-PA-NA- wird zu einer statistisch bedeutsamen Unterfrequentierung der Kriteriums-Ausprägung ES- führen.

Geprüft wird die Nullhypothese, daß die beobachteten Häufigkeiten nicht von den (nach dem Multiplikationstheorem auf der Grundlage der Randverteilungen der entsprechenden Prädiktorkombination und des Kriteriums bestimmten) erwarteten Häufigkeiten abweichen. Die Irrtumswahrscheinlichkeit begrenzen wir auf $p = .05$.

Die Nullhypothese ist falsifiziert (vgl. Tabelle 1). Es zeigt sich, daß (alternativ-)hypothesenkonform mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $p < .05$ die Zelle DV-PA-NA-ES+ überfrequentiert und die DV-PA-NA-ES- unterfrequentiert ist.

Tabelle 1: Ergebnisse der Testung von H1 (Existentielle Schuld (ES) in Abhängigkeit von Diskrepanzverleugnung (DV), Notlagen- und Privilegattribution (NA,PA)) aggregiert über alle neun Situationen (PKFA)

DV	PA	NA	ES+			ES-			Σ
			fb	fe	χ^2	fb	fe	χ^2	
+	+	+	45	51.2	.75	56	49.8	.77	101
+	+	-	3	7.6	2.78	12	7.4	2.86	15
+	-	+	6	9.6	1.35	13	9.4	1.38	19
+	-	-	8	6.6	.30	5	6.4	.31	13
-	+	+	12	11.2	.06	10	10.9	.07	22
-	+	-	6	7.6	.34	9	7.4	.35	15
-	-	+	5	8.1	1.19	11	7.9	1.22	16
-	-	-	69	52.2	5.41*	34	50.8	5.56*	103
Σ			154	154.1	12.18	150	150.0	12.52	304

$$\chi^2_{\text{gesamt}} = 24.7 > \chi^2_{(7,99\%)} = 18.47$$

$$\chi^2_{(1,99\%)} = 6.64 \quad \chi^2_{(1,95\%)} = 3.84$$

Neben existentieller Schuld (ES) wird im ES-Inventar auch jeweils eine mit existentieller Schuld unvereinbare Reaktion (ESM) erhoben, die Verachtung der Opfer ausdrückt. Aus den theoretischen Überlegungen unter Berücksichtigung der gewählten Operationalisierung leitet sich folgende Hypothese ab:

H2; Verachtung (ESM) wird stark ausgeprägt sein, wenn sowohl die Diskrepanzverleugnung (DV) als auch die interne Privilegattribu- tion (PA) und gleichzeitig die interne Notlagenattribution (NA) stark ausgeprägt sind.

Streng genommen enthält diese Hypothese zwei logische Widersprüche. Zum einen sollte ein völliges Leugnen der Privilegdiskrepanz nicht zu Verachtung gegenüber dem Opfer führen, da dies in der gewählten Operationalisierung ein zumindest prinzipielles Eingeständnis der Diskrepanz voraussetzt. Zum anderen ist nach einem völligen Leugnen der Diskrepanz eine Attribution derselben nicht mehr sinnvoll. Da aber das ES-Inventar so konzipiert ist, daß jedes Item bearbeitet werden muß, sollte sich eine ausgeprägte Abwehrneigung einer Person in der in H2 formulierten Weise niederschlagen.

Prüfverfahren ist auch hier die PKFA mit mediandichotomisier- ten, über alle neun Situationen aggregierten Variablen ($Med_{ESM} = 5.263$). Die statistische (Alternativ-)Hypothese heißt:

ad H2: Die Prädiktorenkombination DV+Pa+NA+ wird zu einer stati- stisch bedeutsamen Überfrequentierung der Kriteriums- Ausprägung ESM+ führen.

Und impliziert:

Die Prädiktorenkombination DV+PA+NA+ wird zu einer stati- stisch bedeutsamen Unterfrequentierung der Kriteriums- Aus- prägung ESM- führen.

Geprüft wird die Nullhypothese, daß die beobachteten Häufigkeiten nicht von den (nach dem Multiplikationstheorem auf der Grundlage der Randverteilungen der entsprechenden Prädiktorkombination und des Kriteriums bestimmten) erwarteten Häufigkeiten abweichen. Die Irrtumswahrscheinlichkeit begrenzen wir auf $p = .05$.

Zwei Zeilen in Tabelle 2 weisen herausragende χ^2 -Komponenten auf, die unter Berücksichtigung der α -Adjustierung signifikant sind. (Alternativ-)hypothesenkonform ist die Zelle DV+PA+NA+ESM+ überzufällig überfrequentiert und die Zelle DV+PA+NA+ESM- überzufällig unterfrequentiert. Die zweite Zeile mit herausragenden χ^2 -Komponenten ist die Prädiktorkombination DV-NA-PA-. Diese führt zu einer bedeutsamen Überfrequentierung von ESM- und zu einer bedeutsamen Unterfrequentierung von ESM+. Dieser nicht vorhergesagte Befund ist mit den theoretischen Überlegungen kompatibel:

Tabelle 2: Ergebnisse der Testung von H2 (Verachtung (ESM) in Abhängigkeit von Diskrepanzverleugnung (DV), Notlagen- und Privilegattribution (NA,PA)) aggregiert über alle neun Situationen (PKFA)

DV	PA	NA	fb	ESM+ fe	χ^2	fb	ESM- fe	χ^2	Σ
+	+	+	94	51.2	35.78*	8	50.8	36.06*	102
+	+	-	9	7.0	.57	5	7.0	.57	14
+	-	+	13	9.5	1.29	6	9.5	1.29	19
+	-	-	4	6.5	.96	9	6.5	.96	13
-	+	+	19	11.5	4.89	4	11.5	4.89	23
-	+	-	4	7.5	1.63	11	7.5	1.63	15
-	-	+	5	8.0	1.13	11	8.0	1.13	16
-	-	-	5	51.7	42.18*	98	51.3	42.51*	103
Σ			153	152.9	88.43	152	152.1	89.04	305

$$\chi^2_{\text{gesamt}} = 177.47 > \chi^2 (7,99\%) = 18.47$$

$$\chi^2 (1,97,5\%) = 5.02$$

Sind alle drei Abwehrmöglichkeiten schwach ausgeprägt, wird Verachtung sehr unwahrscheinlich. Insgesamt stützen diese Befunde die Hypothese 2.

Die Ergebnisse der beiden PKFAs zeigen, daß die drei proximalen Determinanten existentieller Schuld (Diskrepanzverleugnung, Notlagenattribution, Privilegattribution) einen additiven Effekt auf Verachtung aber einen Interaktionseffekt (vgl. SCHMITT 1982b) auf existentielle Schuld ausüben. Erwartungsgemäß ist eine bestimmte Kombination von Ausprägungen auf den proximalen Determinanten dem Erleben existentieller Schuld vorausgesetzt; es gibt keine einfachen bivariaten Zusammenhänge zwischen existentieller Schuld und irgendeiner ihrer proximalen Determinanten. Im Unterschied dazu ist Verachtung als eine mit existentieller Schuld unvereinbare Reaktion, auf die Wahrnehmung einer Privilegdiskrepanz mit jeder der drei Variablen Diskrepanzverleugnung, Privilegattribution und Notlagenattribution assoziiert (vgl. auch DALBERT et al. 1984, Tabelle 4); diese Variablen üben keinen Interaktionseffekt auf Verachtung aus, wie aus Tabelle 2 (oben) ersichtlich ist.

2.4.2 Existentielle Schuld versus Mitleid

Der Nachweis, daß existentielle Schuld ein sinnvolles und eigenständiges Konstrukt ist, verlangt auch die Abgrenzung existentieller Schuld von anderen, möglicherweise verwandten Konstrukten. Im folgenden geht es um die diskriminative Validierung von existentieller Schuld (ES) versus Mitleid (ML), wie sie mit dem ES-Inventar gemessen wurden, über ihre Bezüge zu den mit der DE-Skala gemessenen Emotionen.

Hierzu vorweg einige Bemerkungen über die DE-Skala. Wie bereits oben beschrieben besteht sie aus 36 Adjektiven (zu jeder der neun Situationen), die sich a priori 12 Emotionen zuordnen lassen. Die Adjektive beziehen sich allerdings auf kein bestimmtes Objekt, so daß der Interpretationsspielraum für die Probanden groß ist. Hierzu ein Beispiel: In Situation 8 wird die Benachteiligung türkischer Gastarbeiter bzgl. ihrer Wohnverhältnisse geschildert. Wo-

rüber ist derjenige besorgt, der in dieser Situation "sehr besorgt" angibt? Über die schlechten Wohnverhältnisse der türkischen Gastarbeiter oder über die zunehmende Überflutung des Wohnungsmarktes durch kinderreiche Gastarbeiterfamilien? Diese Interpretationsmöglichkeiten sollten bei der Bewertung der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist zu bedenken, daß angesichts der sehr spezifischen und homogenen Situationsschilderungen, auf die im DE die Adjektive bezogen sind, eine empirische Replikation der differenzierten a priori-Struktur kaum zu erwarten ist. Aus diesem Grund sollten Hypothesen über Bezüge zur DE nicht nur auf den a priori gebildeten Dimensionen fußen, sondern auch auf den Ergebnissen der empirischen Dimensionsanalysen (vgl. DALBERT et al. 1984).

Die folgenden fünf Hypothesen behaupten Bezüge zwischen existentieller Schuld (ES) sowie Mitleid (ML) einerseits und einigen der zwölf a priori gebildeten Emotionsdimensionen der Differentiellen Emotions-Skala (DE) andererseits.

H3; Mitleid (ML) wird die höchste positive Korrelation mit der a priori Dimension Kummer aufweisen.

Mitleid kann auch als "Bekümmert-sein" mit einer anderen Person bezeichnet werden. Mit den beiden Instrumenten werden also zwei unterschiedliche Indikatoren derselben Emotion erfaßt. Sie sollten deshalb stark positiv korrelieren.

H4: Existentielle Schuld (ES) wird am höchsten mit den a priori Dimensionen Schuld und Interesse korrelieren.

Auch hier sollten wieder zwei mit unterschiedlichen Instrumenten erfaßte Schuldindikatoren stark positiv korrelieren. Der erwartete Zusammenhang zwischen existentieller Schuld und Interesse ist zweifach begründet. Eine Person, die sich interessiert der Situationsschilderung zuwendet, wird mit höherer Wahrscheinlichkeit die Diskrepanz zwischen eigenem Privileg und Notlage der Opfer

differenziert erkennen und damit eine wichtige Voraussetzung zum Erleben existentieller Schuld erfüllen. Umgekehrt steht der interessierten Zuwendung zur geschilderten Situation der Opfer bei den Personen, die existentielle Schuld erleben, nicht die Notwendigkeit zur Abwehr situativer Informationen entgegen.

Aus den Hypothesen 3 und 4 leiten sich die drei folgenden Hypothesen zur diskriminativen Validität existentieller Schuld ab:

H5: Die a priori Dimension Kummer korreliert höher mit Mitleid (ML) als mit existentieller Schuld (ES)

H6: Die a priori Dimension Schuld korreliert höher mit existentieller Schuld (ES) als mit Mitleid (ML).

H7: Die a priori Dimension Interesse korreliert höher mit existentieller Schuld (ES) als mit Mitleid (ML).

Diese fünf Hypothesen (H3 bis H7) werden über die neun Situationen des ES-Inventars bzw. der Differentiellen Emotions-Skala geprüft. Dazu werden die ES- und ML-Werte jeder Person über die neun Situationen des Existentielle Schuld-Inventars gemittelt. Die Werte für die a priori Emotionsdimensionen sind individuelle Mittelwerte über 27 Adjektive (drei Adjektive pro Emotionsdimension zu den neun Situationen der Differentiellen Emotions-Skala).

Getestet werden die entsprechenden Nullhypothesen, daß in der Grundgesamtheit die in den Alternativhypothesen erwarteten Unterschiede in der Höhe der Korrelationskoeffizienten gleich Null sind. Eine Irrtumswahrscheinlichkeit bis zu $p = .05$ wird in Kauf genommen. Weil fünf Tests durchgeführt werden, wird das Prüfniveau adjustiert auf $p = .01$. Zur Prüfung wird die standardnormalverteilte Statistik von OLKIN & SIOTANI (1964; vgl. BORTZ 1977, p. 265) herangezogen.

Die beobachteten Korrelationen zwischen ES bzw. ML mit den zwölf a priori gebildeten Emotionsdimensionen sind Tabelle 3 zu entnehmen.

Zur Testung von H3 vergleichen wir die Korrelation zwischen Mitleid (ML) und Kummer ($r = .697$), die erwartungskonform numerisch die höchste ist, mit der zweithöchsten Korrelation von Mitleid (ML) mit einer a priori Dimension der DE: die Korrelation zwischen Mitleid (ML) und Scheu/Scham ($r = .538$). Es errechnet sich ein z-Wert von 5.438 ($z_{(99\% ; \text{einseitig})} = 2.58$). Die Nullhypothese ist falsifiziert. (Alternativ-)hypothesekonform ist die Korrelation von Mitleid (ML) mit Kummer die höchste.

Tabelle 3: Die Korrelationen von Existentieller Schuld (ES) bzw. Mitleid (ML) mit den zwölf a priori gebildeten Emotionsdimensionen der DE aggregiert über alle neun Situationen ($293 \leq N \leq 310$) (Produkt-Moment-Korrelationen)

	ES	ML
Interesse	.513	.446
Angst	.430	.467
Hoffnungslosigkeit	.431	.409
Freude	.218	.105
Scheu	.598	.538
Ekel	.084	.156
Verachtung	-.162	-.180
Kummer	.640	.697
Ärger	.424	.310
Überraschung	.145	.184
Stolz	.182	.119
Schuld	.536	.418

Zur Prüfung der Hypothese 4 reicht die Inspektion der in Tabelle 3 enthaltenen Daten. Wenngleich existentielle Schuld (ES) bedeutsam mit Schuld ($r = .536$) und Interesse ($r = .513$) korreliert, so korreliert es am höchsten mit Kummer ($r = .640$) und Scheu/Scham ($r = .598$). Die Nullhypothese muß aufrecht erhalten werden.

Auch die Nullhypothese zu H5 muß aufrecht erhalten werden, denn bei einem $z = 1.912$ sind die beiden Korrelationen zwischen Kummer

und Mitleid (ML) ($r = .697$) und zwischen Kummer und existentieller Schuld (ES) ($r = .640$) nicht signifikant verschieden.

Dagegen ist die Nullhypothese zu H6 falsifiziert. Bei einem $z = 3.463$ ist die Korrelation von Schuld mit existentieller Schuld (ES) ($r = .536$) bei einer Irrtums Wahrscheinlichkeit von 5% größer als die Korrelation zwischen Schuld und Mitleid (ML) ($r = .418$).

Die Nullhypothese zu H7 muß wiederum aufrecht erhalten werden. Bei einem $z = 1.813$ sind die beiden Korrelationen zwischen Interesse und existentieller Schuld (ES) ($r = .513$) und zwischen Interesse und Mitleid (ML) ($r = .446$) nicht signifikant verschieden.

Insgesamt zeigt diese erste Prüfung der konvergenten und diskriminativen Validität existentieller Schuld, daß das Emotionsprofil, das mit existentieller Schuld einhergeht, deutliche Ähnlichkeiten mit dem Emotionsprofil, das mit Mitleid einhergeht, aufweist. Weil aber existentielle Schuld und Mitleid hoch korreliert sind ($r = .73$), sind auch kleine Unterschiede in den beiden Emotionsprofilen gewichtig. Diese Unterschiede entsprechen in ihrer Richtung alle den Erwartungen, wenngleich sich nur für die a priori Dimension Schuld die Zusammenhangsdifferenzen inferenzstatistisch absichern lassen.

In einem zweiten Schritt überprüfen wir den Zusammenhang zwischen existentieller Schuld (ES) und Mitleid (ML) einerseits und den faktorenanalytisch gewonnenen Dimensionen der DE andererseits. Wie bereits unter Punkt 2.3 referiert, wurden aus der DE fünf Dimensionen faktorenanalytisch extrahiert: (1) Betroffenheit zusammengesetzt aus den a priori Dimensionen Kummer, Hoffnungslosigkeit, Schuld und Scham, (2) Verachtung und Ekel, (3) Interesse und Ärger, (4) Freude und Stolz sowie (5) Überraschung.

H8: Existentielle Schuld (ES) korreliert höher als Mitleid (ML) mit der faktorenanalytisch ermittelten Dimension Betroffenheit der DE.

H9; Existentielle Schuld (ES) korreliert höher als Mitleid (ML) mit der faktorenanalytisch ermittelten Dimension Interesse und Ärger der DE.

Diese beiden Hypothesen werden wieder aggregiert über die neun Situationen des ES bzw. der DE geprüft.

Die Werte der Probanden auf den fünf faktorenanalytisch ermittelten Dimensionen der DE sind keine echten Faktorwerte sondern individuelle Mittelwerte über diejenigen Emotions-Adjektive, die das Ladungskriterium von FÜRNRATT (1969, vgl. auch DALBERT et al. 1984) erfüllen.

Zu H8 und H9 testen wir die Nullhypothesen, daß sich die beiden beobachteten Korrelationen nur zufällig voneinander unterscheiden, in der Grundgesamtheit aber gleich sind. Eine Irrtumswahrscheinlichkeit bis zu $p = .05$ wird in Kauf genommen. Weil zwei Tests durchgeführt werden, wird das Prüfniveau adjustiert auf $p = .025$. Zur Prüfung wird wieder die standardnormalverteilte Statistik von OLKIN & SIOTANI (1964, vgl. BORTZ 1977, p. 265) herangezogen.

Alle Korrelationen zwischen ES bzw. ML und den fünf faktorenanalytisch ermittelten Dimensionen der DE sind Tabelle 4 zu entnehmen.

Tabelle 4: Die Korrelationen von Existentieller Schuld (ES) bzw. Mitleid (ML) mit den faktorenanalytisch gewonnenen, fünf Dimensionen der DE aggregiert über alle neun Situationen ($280 \leq N \leq 305$) (Produkt-Moment-Korrelationen)

	ES	ML
Betroffenheit	.635	.589
Verachtung & Ekel	-.001	.040
Interesse & Ärger	.538	.439
Freude & Stolz	.163	.083
Überraschung	.145	.184

Die Nullhypothese zu H8 muß aufrecht erhalten werden. Bei einem $z = 1.378 (z_{(97.5\% \cdot \text{einseitig})} = 1-96)$ sind die Korrelationen von existentieller Schuld (ES) mit Betroffenheit ($r = .635$) und von Mitleid (ML) mit Betroffenheit ($r = .589$) nicht signifikant voneinander verschieden.

Die H9 zugeordnete Nullhypothese ist falsifiziert. Mit einem $z = 2.698$ ist die Korrelation von existentieller Schuld (ES) mit Interesse/Ärger ($r = .538$) bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% größer als die Korrelation von Mitleid (ML) mit Interesse/Ärger ($r = .439$).

Zusammenfassend kann man sagen, daß sich auch auf einer molaren Emotionsprofilebene ein Unterschied zwischen existentieller Schuld und Mitleid wiederfinden läßt: Existentielle Schuld hängt stärker mit der Dimension Interesse und Ärger zusammen als Mitleid. Die Erwartung, daß existentielle Schuld stärker mit Betroffenheit zusammenhängt als Mitleid, findet in den Daten keine Bestätigung.

Wenn existentielle Schuld und Mitleid tatsächlich unterscheidbare emotionale Reaktionen auf dieselbe Situation darstellen, müßte sich dies auch in unterschiedlichen Zusammenhängen zwischen den proximalen Determinanten existentieller Schuld und existentieller Schuld einerseits und denselben Prädiktoren und Mitleid andererseits niederschlagen. Ersetzt man in Hypothese 1 das Kriterium existentielle Schuld durch Mitleid, sollte kein oder ein nur schwacher Zusammenhang zwischen den Prädiktoren und Mitleid auftreten.

H10: Wenn sowohl die Diskrepanzverleugnung (DV) als auch die Notlagen- sowie Privilegattribution (NA,PA) schwach ausgeprägt sind, wird Mitleid (ML) nicht überzufällig stark ausgeprägt sein.

Die Hypothese wird wie H1 aggregiert über alle neun Situationen mittels PKFA geprüft. Die Variablen werden median-dichotomisiert (Med = 2.536) und in ihrer schwachen Ausprägung mit "-" und in

ihrer starken Ausprägung mit "+" indiziert. Unsere Erwartung läßt sich als statistische Hypothese so formulieren:

ad H10: Die Prädiktorenkombination DV-PA-NA- wird weder zu einer statistisch bedeutsamen Überfrequentierung der Kriteriums-Ausprägung ML+ noch zu einer statistisch bedeutsamen Unterfrequentierung der Kriteriums-Ausprägung ML- führen.

Diese Hypothese ist im Unterschied zu den bisherigen Hypothesen als Nullhypothese formuliert, daß die beobachteten Häufigkeiten nicht von den (nach dem Multiplikationstheorem auf der Grundlage der Randverteilungen der entsprechenden Prädiktorkombination und des Kriteriums bestimmten) erwarteten Häufigkeiten abweichen. Im Hinblick auf die diskriminative Validierung existentieller Schuld sind wir hier aber nicht an der Falsifizierung sondern an der Beibehaltung dieser Nullhypothese interessiert. Wir wollen also nicht die Wahrscheinlichkeit des α -Fehlers klein halten sondern die Wahrscheinlichkeit des β -Fehlers. Dieser kann jedoch nur bestimmt werden, wenn wir eine spezifische Alternativhypothese (über die Höhe des Zusammenhangs zwischen den Prädiktoren und dem Kriterium) formulieren. In Ermangelung fundierter Gründe für eine spezifische Alternativhypothese machen wir uns die gegenläufige Veränderung von α - und β -Fehler zunutze und halten die Wahrscheinlichkeit des β -Fehlers indirekt klein indem wir ein liberales α -Niveau von $p = .25$ festsetzen.

Wie Tabelle 5 zu entnehmen, kann die Nullhypothese aufrecht erhalten werden. Weder das Gesamt- χ^2 noch die für den Vergleich zu existentieller Schuld kritischen χ^2 -Werte für die Prädiktorkombination DV-PA-NA- werden signifikant, lediglich für die Prädiktorkombination DV-PA-NA+ zeigt sich mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $p < .25$ eine Überfrequentierung der Kriteriums-Ausprägung ML- und eine Unterfrequentierung der Kriteriums-Ausprägung ML+. Wegen des hier gewählten, liberalen α -Niveaus sollte dieser Befund jedoch nicht inhaltlich interpretiert werden.

Diese Ergebnisse stützen die Annahme, daß existentielle Schuld und Mitleid deutlich unterscheidbare emotionale Reaktionen auf die Schilderung der Benachteiligung von anderen Menschen sind.

Tabelle 5: Ergebnisse der Testung von H10 (Mitleid (ML) in Abhängigkeit von Diskrepanzverleugnung (DV), Notlagen- und Privilegattribu- tion (NA,PA)) aggregiert über alle neun Situationen (PKFA)

DV	PA	NA	ML+			ML-			Σ
			fb	fe	χ^2	fb	fe	χ^2	
+	+	+	51	49.3	.06	51	52.7	.06	102
+	+	-	5	7.3	.73	10	7.8	.62	15
+	-	+	7	8.2	.18	10	8.8	.16	17
+	-	-	7	6.3	.08	6	6.7	.07	13
-	+	+	14	11.1	.76	9	11.9	.71	23
-	+	-	6	7.3	.23	9	7.8	.19	15
-	-	+	4	7.7	1.78*	12	8.3	1.65*	16
-	-	-	52	48.8	.21	49	52.2	.20	101
Σ			146	146.0	4.03	156	156.2	3.66	302

$$\chi^2_{\text{gesamt}} = 7.69 < \chi^2 (7,75\%) = 9,04$$

$$\chi^2 (1,75\%) = 1.32$$

2.5 Kriteriumsgruppenvergleich

Als nächster Schritt zur Überprüfung der Validität existentieller Schuld wurde ein Kriteriumsgruppenvergleich durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden Personengruppen miteinander verglichen, von denen vermutet werden kann, daß sie sich bezüglich ihrer Ausprägung in existentieller Schuld unterscheiden. Da weder existen-

tielle Schuld noch deren proximale Determinanten direkt beobachtbar sind, mußte zur Definition der Kriteriumsgruppen auf assoziierte Merkmale ausgewichen werden. Als für existentielle Schuld bedeutsame assoziierte Merkmale wurden soziopolitische Orientierung und Engagement für Benachteiligte ausgewählt. Da existentielle Schuld die Beurteilung eines bestehenden gesellschaftlichen Unterschiedes als ungerecht beinhaltet und sich eine solche Haltung verstärkt bei Personen mit soziopolitisch kritischer Orientierung findet (z.B. SANDBERGER 1982), erwarten wir bei soziopolitisch kritisch orientierten Personengruppen verstärkt existentielle Schuld. Einem Engagement für Benachteiligte kann existentielle Schuld als Handlungsmotiv zugrundeliegen, muß aber nicht, was sich dämpfend auf die Beziehung zwischen existentieller Schuld und Engagement auswirken wird.

Zur Prüfung der hieraus ableitbaren Hypothesen müssen die Variablen "soziopolitische Orientierung" und "Engagement" definiert werden.

Zur Operationalisierung der soziopolitischen Orientierung wurden zwei Variablen gebildet:

- (1) Die Variable "WAHL" kann die Werte 1 und 2 annehmen; 1 bedeutet, daß 1980 und/oder 1983 CDU/CSU gewählt wurde, 2 bedeutet daß 1980 und/oder 1983 SPD oder Grüne/Alternative gewählt wurde.
- (2) Die Variable politisches Engagement "POLIENGAG" kann die Werte 1, 2 und 3 annehmen; 1 bedeutet konservativ engagiert (Burschenschaften, CDU), 2 bedeutet nicht politisch engagiert, 3 bedeutet kritisch engagiert (SPD, Grüne/Alternative, Bürgerinitiativen) .

Der Zielsetzung der Kriteriumsgruppenbildung wird die Variable POLIENGAG eher gerecht, da sie stärkere Selektionskriterien impliziert als die Variable WAHL. WAHL korreliert mit POLIENGAG zu .433.

Zur Operationalisierung des Engagements wurde die Variable "ENGAGEMENT" gebildet, die die Werte 1 und 2 annehmen kann; 1 bedeutet nicht engagiert, 2 bedeutet engagiert (in kirchlichen oder anderen Sozialdiensten; in Gruppen/Initiativen, die sich um Körperbehinderte, Ausländer oder Probleme in der Dritten Welt kümmern). ENGAGEMENT korreliert mit WAHL zu .037 und mit POLIENGAG zu .203.

Aus den oben angeführten Überlegungen leiten sich die folgenden Hypothesen ab:

H11: Soziopolitisch kritisch orientierte Personen weisen mehr existentielle Schuld (ES) auf als soziopolitisch konservativ orientierte Personen.

H12: Der Effekt von POLIENGAG auf existentielle Schuld (ES) wird stärker sein als der Effekt von WAHL auf ES.

H13: Engagierte Personen weisen mehr existentielle Schuld (ES) auf als nicht engagierte Personen.

H14: POLIENGAG wird einen größeren Effekt auf existentielle Schuld (ES) aufweisen als ENGAGEMENT.

In einem ersten Schritt werden drei einfaktorielle Varianzanalysen mit WAHL bzw. POLIENGAG bzw. ENGAGEMENT als unabhängiger Variable und existentieller Schuld (ES, individueller Mittelwert über die neun Situationen des Existentielle Schuld-Inventars) als abhängiger Variable durchgeführt. Getestet werden die Nullhypothesen, daß die in den Alternativhypothesen behaupteten Zusammenhänge zwischen den unabhängigen Variablen WAHL, POLIENGAG und ENGAGEMENT und der abhängigen Variable ES gleich Null sind. Die maximal zulässige Irrtumswahrscheinlichkeit setzen wir auf $p = .05$ fest. Da wir hier drei Tests und zu Testung von H12 und H14 zwei weitere Tests durchführen, adjustieren wir die Irrtumswahrscheinlichkeit auf $p = .01$.

Tabelle 6: Ergebnisse der Testung von H11 und H13 (Existentielle Schuld (ES) in Abhängigkeit von politischer Orientierung (WAHL bzw. POLIENGAG) oder ENGAGEMENT) aggregiert über alle neun Situationen (Einfaktorielle Varianzanalysen)

(1) ENGAGEMENT	n	$M_x^{1)}$	s_x	$\hat{\sigma}_{M_x}$			
1	200	3.399	1.062	.075			
2	127	2.912	1.030	.091			
BARTLETT-BOX (Gesamt-)		F = 0.143, p = 0.705 F = 16.772, p < .01					

(2) POLIENGAG	n	M_x	s_x	$\hat{\sigma}_{M_x}$	signifikanter Unterschied zu Gruppe (LSD, p ≤ .01, zweiseitiger Test)		
					1	2	3
1	93	3.609	1.149	.119			
2	213	3.100	1.006	.069	*		
3	21	2.556	0.843	.184	*		
BARTLETT-BOX (Gesamt-)		F = 1.953, p = 0.142 F = 12.208, p < .01					
Linearitätsabweichung		F = 0.015, p = .902					

(3) WAHL	n	M_x	s_x	$\hat{\sigma}_{M_x}$			
1	116	3.402	1.141	.106			
2	101	3.007	0.995	.099			
BARTLETT-BOX (Gesamt-)		F = 1.969, p = 0.161 F = 7.308, p < .01					

1) Der Wertebereich reicht von 1 bis 6; 1 bedeutet stark ausgeprägte existentielle Schuld, 6 bedeutet keine existentielle Schuld.

Bei allen drei Varianzanalysen, deren Ergebnisse Tabelle 6 zu entnehmen sind, ist die Voraussetzung der Varianzhomogenität (vgl. BARTLETT-BOX F) nicht verletzt. In allen Analysen zeigt sich ein signifikanter Effekt (p < .01) der unabhängigen Variable auf existentielle Schuld.

Da auch zwischen dem dreistufigen Merkmal POLIENGAG und existentieller Schuld ein linearer Zusammenhang besteht (vgl. Tabelle 6), dürfen die Hypothesen H11 bis H14 mittels multipler Regressionsanalysen geprüft werden. Dadurch kann den Zusammenhängen innerhalb der Prädiktoren, die in den drei einzelnen Varianzanalysen unberücksichtigt blieben, Rechnung getragen werden. Zum einen können die einfachen Effekte eines Prädiktors (d.h. der Effekt dieses Prädiktors bei Konstanthaltung des/der anderen) bestimmt und inferenzstatistisch abgesichert werden, zum anderen kann die zusätzliche Prädiktionsgüte eines Prädiktors am Zuwachs aufgeklärter Kriteriumsvarianz, wenn zuvor der jeweils andere Prädiktor in die multiple Regressionsgleichung aufgenommen wurde, abgelesen werden. Die Ergebnisse der Regressionsanalysen zu H11 bis H14 sind Tabelle 7 zu entnehmen.

Wenn WAHL und ENGAGEMENT zur Vorhersage von ES herangezogen werden, sind ihre beiden einfachen Effekte (b-Gewichte) signifikant ($p < .01$). Zusätzlich zu ENGAGEMENT klärt WAHL 3% Kriteriumsvarianz auf. Wenn statt WAHL POLIENGAG zur Vorhersage von ES herangezogen wird, sind die beiden einfachen Effekte der Prädiktoren (POLIENGAG und ENGAGEMENT) ebenfalls signifikant ($p < .01$). Erwartungsgemäß klärt POLIENGAG mehr Kriteriumsvarianz zusätzlich zu ENGAGEMENT auf als WAHL (5% statt 3%). Wird zusätzlich zu ENGAGEMENT und POLIENGAGEMENT auch Wahl zur Vorhersage von ES herangezogen, wird ihr einfacher Effekt - also ihr b-Gewicht - nicht signifikant ($p > .05$). H11 wird also auch durch die Daten gestützt, wenn man die multivariaten Zusammenhänge berücksichtigt.

Zur multivariaten Prüfung von H13 wird die zusätzlich zu WAHL oder POLIENGAG durch ENGAGEMENT aufgeklärte Kriteriumsvarianz bestimmt: Zusätzlich zu WAHL, die 3.3% Kriteriumsvarianz bindet, klärt ENGAGEMENT 4.6% Kriteriumsvarianz auf. Ersetzt man WAHL durch POLIENGAG, die 7% gemeinsame Varianz mit dem Kriterium ES hat, klärt ENGAGEMENT lediglich 2,9% zusätzliche Kriteriumsvarianz auf. Damit hat sich auch H13 empirisch bewährt, wenngleich der Zusammenhang zwischen ES und den drei Prädiktoren WAHL, POLIENGAG und ENGAGEMENT mit $R = .326$ nicht eng ist.

Tabelle 7: Ergebnisse zu H11 bis H14 (Existentielle Schuld (ES) in Abhängigkeit von politischer Orientierung (WAHL bzw. POLIENGAG) oder von ENGAGEMENT bei jeweiliger Berücksichtigung des Effekts des anderen Prädiktors) aggregiert über alle neun Situationen (Multiple Regression)

UV	R	R ²	R ² Zuwachs	r	b	$\hat{\sigma}_b$	F	df	p	beta
(1) ENGAGEMENT	.222	.049			-.475	.145	10.743	1;214	<.01	-.219
WAHL	.281	.079	.030	-.181	-.373	.141	6.978	1;214	<.01	-.179
(Konstante)					4.412					

(Gesamt-)F = 9.191, df = 2;214, p <.01										

(2) ENGAGEMENT					-.397	.146	7.385	1;213	<.01	-.180
POLIENGAG	.315	.099	.050	-.265	-.370	.145	6.530	1;213	<.05	-.188
WAHL	.326	.107	.007		-.201	.155	1.686	1;213	>.05	-.093
(Konstante)					4.710					

(Gesamt-)F = 8.462, df = 3;213, p <.01										

ENGAGEMENT					-.386	.146	6.984	1;214	<.01	-.179
POLIENGAG					-.451	.131	11.965	1;214	<.01	-.229
(Konstante)					4.546					

(Gesamt-)F = 11.813, df = 2;214, p <.01										

Die Daten weisen auch in die von Hypothese 12 und 14 vorhergesagte Richtung, wenngleich sich die Effekte der Prädiktoren WAHL und POLIENGAG ebenso wenig signifikant unterscheiden ($z = 1.202$; $z_{(99\%, \text{einseitig})} = 2.33$) wie die Effekte von POLIENGAG und ENGAGEMENT ($z = .524$).

Insgesamt jedoch können diese Ergebnisse als weitere Hinweise auf die Validität existentieller Schuld bewertet werden.

2.6 Ausgewählte "theorieprüfende" Hypothesen

Im folgenden sollen erste Ergebnisse zu "theorieprüfenden" Hypothesen referiert werden, die sich aus den eingangs ausgeführten theoretischen Überlegungen ableiten. Zwei Hypothesen zu unterschiedlichen Variablen wurden hierzu als Beispiele ausgewählt (vgl. DALBERT et al. 1983).

H15: Die Diskrepanzverleugnung (DV) wird um so stärker ausgeprägt sein, je stärker die opfergruppenspezifische Notlagenverleugnung (Teilskala 1 von VD bzw. VT bzw. VK) und je geringer die Empathie (EM) ausgeprägt sind.

Da es bisher nicht gelungen ist, ein reliables Instrument zur Empathieerfassung zu konstruieren (vgl. Punkt 2.3 und DALBERT et al. 1984), kann dieser Teil der Hypothese zur Zeit nicht untersucht werden. Die Hypothesenprüfung beschränkt sich deshalb auf den Zusammenhang zwischen der Notlagenverleugnung (als Kovariat) und der Diskrepanzverleugnung (als proximaler Determinante existentieller Schuld).

Es wird wieder aggregiert geprüft, d.h. für DV wird der über alle neun Situationen individuell gemittelte Wert eingesetzt, für Notlagenverleugnung (NOTV) wird der über die drei opfergruppenspezifischen Teilskalen Notlagenabwehr (die Items zur Notlagenverleugnung und zu Selbstverschuldungsvorwürfen umfassen; vgl. Punkt 2.3 und DALBERT et al. 1984) individuell gemittelte Wert eingesetzt. Prüfverfahren ist die einfache Regression von DV auf NOTV. Getestet wird die Nullhypothese, daß der in der Alternativhypothese behauptete Zusammenhang zwischen Diskrepanz- und Notlagenverleugnung gleich Null ist. Die maximal zulässig Irrtumswahrscheinlichkeit wird auf $p = .05$ festgesetzt. Die Ergebnisse sind Tabelle 8 zu entnehmen.

Die Nullhypothese ist falsifiziert. Es zeigt sich (Alternativ-) hypothesenkonform, daß die Diskrepanzverleugnung mit der Bereitschaft zur Notlagenabwehr wächst.

Tabelle 8: Ergebnisse der Testung von H15 (Diskrepanzverleugnung (DV) in Abhängigkeit von Notlagenverleugnung (NOTV) aggregiert über alle neun Situationen (einfache Regression)

UV	r	r ²	b	$\hat{\sigma}_b$	F	df	p
NOTV (Konstante)	.620	.385	.726 1.196	.056	167.668	1;268	<.01

H16: Die Verachtung des Opfers (ESM) wird um so stärker sein, je stärker die Tendenz zu Selbstverschuldungsvorwürfen (Teilskala 1 von VD bzw. VT bzw. VK), je negativer die Einstellung ihm gegenüber ist (EO bzw. ET bzw. EK) und/oder je schwächer ausgeprägt Empathie (EM) ist.

Auch hier muß aus den o.g. Gründen auf die Prüfung des Zusammenhangs mit Empathie verzichtet werden. Der Hypothesentest beschränkt sich daher auf den Zusammenhang der Tendenz zu Selbstverschuldungsvorwürfen und der Einstellung gegenüber dem Opfer (als Prädiktoren) mit Verachtung gegenüber dem Opfer (als Kriterium).

Die Hypothese wird opfergruppenspezifisch geprüft. Hierzu wählen wir die Opfergruppe der türkischen Gastarbeiter aus. Alle Variablen werden also opfergruppenspezifisch aggregiert. Für Verachtung (ESM) wird der über die drei Situationen bzgl. türkischer Gastarbeiter individuell gemittelte Wert eingesetzt. Als Einstellungsmaß verwenden wir den über alle Items der Skala Einstellung gegenüber türkischen Gastarbeitern (ET) individuell gemittelten Wert. Ein Absinken des Wertes von ET bedeutet hier eine zunehmend negative Einstellung, die als Verhaltensschwelle konzipiert ist. Als Maß für die Tendenz zu Selbstverschuldungsvorwürfen wählen wir den über alle Items der Teilskala Notlagenabwehr der Skala Verantwortlichkeitsabwehr gegenüber türkischen Gastarbeitern (VTS1) individuell gemittelten Wert. Diese Teilskala umfaßt Items zur Notlagenverleugnung und zu Selbstverschuldungsvorwürfen. Die beiden Prädiktoren korrelieren zu -.521.

Prüfverfahren ist die multiple Regression von Verachtung (ESM) auf die Einstellung (ET) und die Tendenz zur Notlagenabwehr (VTS1). Getestet wird die Nullhypothese, daß der in der Alternativhypothese behauptete Zusammenhang zwischen Verachtung und Einstellung sowie der Tendenz zu Selbstverschuldungsvorwürfen gleich Null ist. Es wird eine Irrtumswahrscheinlichkeit bis zu $p = .05$ akzeptiert. Die Ergebnisse der Multiplen Regression werden in Tabelle 9 wiedergegeben.

Tabelle 9: Ergebnisse der Testung von Hypothese 16 (Verachtung (ESM) in Abhängigkeit von Notlagenabwehr gegenüber türkischen Gastarbeitern (VTS1) und Einstellung gegenüber türkischen Gastarbeitern (ET)) aggregiert über die "Gastarbeiter-Situationen" (Multiple Regression)

UV	R	R ²	R ² Zuwachs	r	b	$\hat{\sigma}_b$	F	df	p	beta
VTS1	.628	.394			.542	.054	101.007	1;284	<.01	.533
ET	.647	.418	.024	-.460	-.188	.055	11.851	1;284	<.01	-.183
(Konstante)					3.115					

(Gesamt-)F = 102.145, df = 2;284, p < .01

Die Nullhypothese ist falsifiziert. (Alternativ-)hypothesenkonform wächst die Verachtung gegenüber türkischen Gastarbeitern bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $p < .01$ mit zunehmender Tendenz zur Notlagenverleugnung gegenüber türkischen Gastarbeitern und zunehmend negativer Einstellung gegenüber diesen. Die multiple Regression weist auf, daß die Tendenz zur Notlagenabwehr (VTS1) den größten Anteil an Kriteriumsvarianz (39.4%) erklärt. Die Einstellung kann zusätzlich 2.4% Kriteriumsvarianz binden.

Sowohl die theoretischen Überlegungen zur Vorhersage einer proximalen Determinante existentieller Schuld als auch zur Vorhersage der mit existentieller Schuld unvereinbaren Reaktion Verachtung konnten einer ersten empirischen Bewährungsprobe standhalten. Darüber hinaus können die gefundenen Effektgrößen als befriedigend bezeichnet werden.

3. Zusammenfassung

Die geschilderten ersten Ergebnisse zur Validität des Konstruktes Existentielle Schuld zeigen ein befriedigendes Bild. Die angenommenen Beziehungen zwischen existentieller Schuld bzw. der mit existentieller Schuld unvereinbaren, verächtlichen Reaktion und den proximalen Determinanten Diskrepanzverleugnung, Notlagen- und Privilegattribution ließen sich empirisch bestätigen.

Ferner konnte gezeigt werden, daß existentielle Schuld eine von Mitleid unterscheidbare emotionale Reaktion ist. Den gemeinsamen Kern der beiden emotionalen Reaktionen kann man mit Betroffenheit bezeichnen. Darüber hinaus geht existentielle Schuld stärker als Mitleid mit einem Emotionsmuster Interesse/Ärger einher. Dieser Befund zur diskriminativen Validität wird auch durch die Tatsache untermauert, daß sich die Beziehungen zwischen den proximalen Determinanten existentieller Schuld und existentieller Schuld für Mitleid nicht wiederfinden lassen.

Die Analyse der Beziehung zwischen soziopolitischer Orientierung und verschiedenen Kriteriumsverhaltensweisen einerseits und existentieller Schuld andererseits lieferte weitere Belege für die Validität existentieller Schuld.

Zwei erste Analysen der Zusammenhänge zwischen den Kernvariablen Diskrepanzverleugnung sowie Verachtung und den Kovariaten Verantwortlichkeitsabwehr bzw. Einstellungen erbrachten prägnante Ergebnisbilder.

Diese befriedigenden Resultate erster Überprüfungen der Validität des Konstruktes existentielle Schuld sowie die guten Eigenschaften der von uns entwickelten oder adaptierten Erhebungsinstrumente (vgl. DALBERT et al. 1984) ermutigen uns zur Weiterarbeit mit dem Konstrukt und versprechen die Möglichkeit valider Überprüfungen des von DALBERT et al. (1983) geknüpften Hypothesen-netzes.

LITERATUR

- BOGARDUS, E.S. 1925. Measuring social distance. *Journal of Applied Sociology* 9, 299-308.
- BORTZ, J. 1977. *Lehrbuch der Statistik*. Berlin: Springer.
- CATTELL, R.B. 1966. The scree test for the number of factors. *Multivariate Behavioral Research* 1, 245-276.
- DALBERT, C. & MONTADA, L. 1982. Vorurteile und Gerechtigkeit in der Beurteilung von Straftaten. Eine Untersuchung zur Verantwortlichkeitsattribution. *Trierer Psychologische Berichte* 9, Heft 9.
- DALBERT, C, SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1982. Überlegungen zu Möglichkeiten der Erfassung von Schuldkognitionen und Schuldgefühlen. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 9 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 16).
- DALBERT, C, SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1983. Existentielle Schuld: Ausgewählte Untersuchungshypothesen. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 14 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 21).
- DALBERT, C, MONTADA, L., SCHMITT, M. & SCHNEIDER, A. 1984. Existentielle Schuld: Ergebnisse der Item- und Skalenanalysen. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 16 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 24).
- FISHKIN, J., KENISTON, K. & MACKINNON, C. 1973. Moral reasoning and political ideology. *Journal of Personality and Social Psychology* 27, 109-119.
- FÜRNTTRATT, E. 1969. Zur Bestimmung der Anzahl gemeinsamer Faktoren in Faktorenanalysen psychologischer Daten. *Diagnostica* 15, 62-75.
- HAAN, N., SMITH, B.M. & BLOCK, J. 1968. Moral reasoning of young adults: political-social behavior, family background, and Personality correlates. *Journal of Personality and Social Psychology* 10, (3), 183-201.
- HOFFMAN, M.L. 1976. Empathy, role-taking, guilt and development of altruistic motives. In: LICKONA, T. (Ed.) *Moral development and behavior*. New York: Holt, Rinehart & Winston. p. 124-143.

- HOFFMAN, M.L. 1977. Empathy, its development and prosocial implications. In: KEASY, C.B. (Ed.) Nebraska Symposium on motivation (Vol. 25). Lincoln: University of Nebraska Press, p. 169-217.
- IZARD, C, DOUGHERTY, F., BLOXOM, B.M. & KOTSCH, N.E. 1974. The differential emotions scale: A method of measuring the subjective experience of discrete emotions. Unpublished manuscript.
- KENISTON, K. 1968. Young radicals: Notes on committed youths. New York: Hartcourt, Brace & World.
- KOHLBERG, L. 1976. Moral stages and moralization: The cognitive-developmental approach. In: LICKONA, T. (Ed.) Moral development and behavior. New York: Holt, Rinehart & Winston. p. 31-53.
- KRAUTH, J. & LIENERT, G.A. 1973. KFA - Die Konfigurationsfrequenzanalyse. Freiburg: Alber.
- LERNER, M.J. 1980. The belief in a just World: A fundamental delusion. New York: Plenum Press.
- LIFTON, R. 1967. Death in life. Survivors of Hiroshima. New York: Random House.
- MILLER, D.T. 1977. Personal deserving versus justice for others: An exploration of the justice motive. Journal of Experimental and Social Psychology 13, 1-13.
- MONTADA, L. 1981. Entwicklung interpersonaler Verantwortlichkeit und interpersonaler Schuld. Projektantrag an die Stiftung Volkswagenwerk. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 1 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 8) .
- MONTADA, L. 1982. Entwicklung moralischer Urteilsstrukturen und Aufbau von Werthaltungen. In: OERTER, R., MONTADA, L. u.a. Entwicklungspsychologie. München: Urban & Schwarzenberg. p. 633-673.
- MONTADA, L. & REICHLER, B. 1983. Existentielle Schuld: Explikation eines Konzeptes. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 11 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 18) .

- MONTADA, L., SCHMITT, M. & DALBERT, C. 1983. Existentielle Schuld: Rekrutierung der Untersuchungsstichprobe, Erhebungsinstrumente und Untersuchungsplan. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 13 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 20) .
- NIEDERLAND, W.Y. 1980. Folgen der Verfolgung: das Überlebenssyndrom, Seelenmord. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- OLKIN, J. & SIOTANI, M. 1964. Asymptotic distribution functions of a correlation matrix. Standford, Cal.: Stanford University Laboratory for Quantitative Research in Education. Report Nr. 6.
- REICHLE, B. 1983. Existentielle Schuld: Konstruktionsexplikation und Validierungsversuch. Trier: Universität Trier, Fachbereich I - Psychologie, Diplomarbeit (Fotokopie).
- REICHLE, B. & DALBERT, C. 1983. Kontrolle: Konzepte und ausgewählte Bezüge zu existentieller Schuld. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 12 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 19).
- SANDBERGER, J.U. 1982. Between legitimation and critique on West German intellectual's beliefs, norms and evaluations of social inequality. Konstanz: Universität Konstanz, Zentrum I Bildungsforschung, Sonderforschungsbereich 23, Arbeitsunterlage 73 .
- SCHMITT, M. 1982a. Empathie: Konzepte, Entwicklung, Quantifizierung. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 2 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 9).
- SCHMITT, M. 1982b. Über die Angemessenheit verschiedener Analysemodelle zur Prüfung dreier Typen von Hypothesen über multivariate Zusammenhänge in Handlungsmodellen. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 5 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 12).
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1983. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Ergebnisse der Item- und Skalenanalysen (erster Untersuchungszeitraum) . Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 15 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 23).

- SCHWARTZ, S.H. 1977. Normative influences on altruism. In: BERKOWITZ/ L. (Ed.) Advances in experimental social psychology (Vol. 10). New York: Academic Press. p. 221-279.
- TRIANDIS, H.C. 1971. Attitude and attitude change. New York: Wiley.

Bisher erschienene Arbeiten dieser Reihe

- MONTADA, L. 1978. Schuld als Schicksal? Zur Psychologie des Erlebens moralischer Verantwortung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 1.
- DOENGES, D. 1978. Die Fähigkeitskonzeption der Persönlichkeit und ihre Bedeutung für die Moralerziehung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 2.
- MONTADA, L. 1978. Moralerziehung und die Konsistenzproblematik in der Differentiellen Psychologie. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr.3.
- MONTADA, L. 1980. Spannungen zwischen formellen und informellen Ordnungen. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 4.
- DALBERT, C. 1980. Verantwortlichkeit und Handeln. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 5.
- SCHMITT, M. 1980. Person, Situation oder Interaktion? Eine zeitlose Streitfrage diskutiert aus der Sicht der Gerechtigkeitsforschung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 6.
- SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1981. Entscheidungsgegenstand, Sozialkontext und Verfahrensregel als Determinanten des Gerechtigkeitsurteils. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 7.
- MONTADA, L. 1981. Entwicklung interpersonaler Verantwortlichkeit und interpersonaler Schuld. Projektantrag an die Stiftung Volkswagenwerk. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 1 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 8) .
- SCHMITT, M. 1982. Empathie: Konzepte, Entwicklung, Quantifizierung. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 2 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 9).
- DALBERT, C. 1982. Der Glaube an eine gerechte Welt: Zur Güte einer deutschen Version der Skala von RUBIN und PEPLAU. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 3 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 10).
- SCHMITT, M. 1982. Zur Erfassung des moralischen Urteils: Zwei

standardisierte objektive Verfahren im Vergleich. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 4 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 11).

SCHMITT, M. 1982. Über die Angemessenheit verschiedener Analyse-Modelle zur Prüfung dreier Typen von Hypothesen über multivariate Zusammenhänge in Handlungsmodellen. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 5 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 12).

DALBERT, C. 1982. Ein Strukturmodell interpersonaler Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 6 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 13).

SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1982. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Rekrutierung der Ausgangsstichprobe, Erhebungsinstrumente in erster Version und Untersuchungsplan. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 7 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 14).

MONTADA, L., DALBERT, C. & SCHMITT, M. 1982. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Hypothesen über Zusammenhänge innerhalb der Kernvariablen und zwischen Kernvariablen und Kovariaten. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 8 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 15).

DALBERT, C, SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1982. Überlegungen zu Möglichkeiten der Erfassung von Schuldkognitionen und Schuldgefühlen. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 9 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 16).

SCHMITT, M. & GEHLE, H. 1983. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Verantwortlichkeitsnormen, Hilfeleistungen und ihre Korrelate - ein Überblick über die Literatur. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 10 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 17).

- MONTADA, L. & REICHLER, B. 1983. Existentielle Schuld: Explikation eines Konzeptes. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 11 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 18) .
- REICHLER, B. & DALBERT, C. 1983. Kontrolle: Konzepte und ausgewählte Bezüge zu existentieller Schuld. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 12 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 19).
- MONTADA, L., SCHMITT, M. & DALBERT, C. 1983. Existentielle Schuld: Rekrutierung der Untersuchungsstichprobe, Erhebungsinstrumente und Untersuchungsplan. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 13 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 20).
- DALBERT, C., SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1983. Existentielle Schuld: Ausgewählte Untersuchungshypothesen. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 14 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 21).
- KREUZER, C. & MONTADA, L. 1983. Vorhersage der Befriedigung wahrgenommener Bedürfnisse der eigenen Eltern: Ergebnisse einer Pilotstudie. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 22.
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1983. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Ergebnisse der Item- und Skalenanalysen (erster Untersuchungszeitraum). Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 15 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 23).
- DALBERT, C., MONTADA, L., SCHMITT, M. & SCHNEIDER, A. 1984. Existentielle Schuld: Ergebnisse der Item- und Skalenanalysen. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 16 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 24).

Andernorts publizierte Arbeiten aus dieser Arbeitsgruppe

- MONTADA, L. 1977. Moralisches Verhalten. In: HERRMANN, T., HOFSTÄTTER, P.R., HUBER, H. & WEINERT, F.E. (Ed.) Handbuch psychologischer Grundbegriffe. München: Kösel. p. 289 - 296.
- MONTADA, L. 1980. Gerechtigkeit im Wandel der Entwicklung. In: MIKULA, G. (Ed.) Gerechtigkeit und soziale Interaktion. Bern: Huber. p. 301 - 329.
- MONTADA, L. 1980. Moralische Kompetenz: Aufbau und Aktualisierung. In: ECKENSBERGER, L.H. & SILBEREISEN, R.K. (Ed.) Entwicklung sozialer Kognitionen: Modelle, Theorien, Methoden, Anwendungen. Stuttgart: Klett-Cotta. p. 237 - 256.
- MONTADA, L. 1981. Gedanken zur Psychologie moralischer Verantwortung. In: ZSIFKOVITS, V. & WEILER, R. (Ed.) Erfahrungsbezogene Ethik. Berlin: Duncker & Humblot. p. 67 - 88.
- SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1982. Determinanten erlebter Gerechtigkeit. Zeitschrift für Sozialpsychologie 13, 32 - 44.
- DAHL, U., MONTADA, L. & SCHMITT, M. 1982. Hilfsbereitschaft als Personmerkmal. Trierer Psychologische Berichte, Band 9, Heft 8.
- DALBERT, C. & MONTADA, L. 1982. Vorurteile und Gerechtigkeit in der Beurteilung von Straftaten. Eine Untersuchung zur Verantwortlichkeitsattribution. Trierer Psychologische Berichte, Band 9, Heft 9.
- MONTADA, L. 1982. Entwicklung moralischer Urteilsstrukturen und Aufbau von Werthaltungen. In: OERTER, R., MONTADA, L. u.a. Entwicklungspsychologie. München: Urban & Schwarzenberg. p. 633 - 673.
- MONTADA, L. 1983. Delinquenz. In: SILBEREISEN, R.K. & MONTADA, L. (Ed.) Entwicklungspsychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. München: Urban & Schwarzenberg. p. 201 - 212.
- MONTADA, L. 1983. Voreingenommenheiten im Urteilen über Schuld und Verantwortlichkeit. In: MONTADA, L., REUSSER, K. & STEINER, G. (Ed.) Kognition und Handeln. Stuttgart: Klett-Cotta. p. 156 - 168.

MONTADA, L. 1983. Verantwortlichkeit und das Menschenbild in der Psychologie. In: JÜTTEMANN, G. (Ed.) Psychologie in der Veränderung. Weinheim: Beltz. p. 162 - 188.